

Eitorf, den 04.06.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

24.06.2010

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2010 auf Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich "Forster Straße"

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, entlang der Forster Straße zwischen dem Ortseingang Forst und dem Bolzplatz die Machbarkeit eines fahrbahngleichen Gehweges mit Sicherungselementen zu prüfen, die Kosten zu schätzen und dem ABV in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion stellte am 02.Mai 2010 einen Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich Forster Straße vom Ortsausgang Bitze bis zum Auelsgraben (Höhe Bolzplatz). Es soll geprüft werden, ob durch den Bauhof in Eigenregie eine Verlängerung des bestehenden Fußweges auf der ostwärts gelegenen Seite der Forster Straße bis zum Bolzplatz am Auelsgraben möglich ist. Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Länge des beantragten Weges beträgt rd. 100 m. Auf einem Teilstück steht ausreichend Fläche zur Anlegung eines Gehweges zur Verfügung. Ob das auf der gesamten Länge zutrifft, müsste noch geprüft werden.

Die Örtlichkeit wurde mit Vertretern des Straßenverkehrsamt sowie der Kreispolizeibehörde besichtigt. Diese äußerten keine Einwände gegen die Schaffung eines sicheren Verkehrsraumes für Fußgänger in diesem Bereich. Man war aber der Auffassung, dass ein entsprechend sicherer Fußgängerverkehrsraum nur durch die Anlage eines Gehweges geschaffen werden kann, der durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt ist. Die kostengünstigere Variante, ein mit der Fahrbahn höhengleicher Gehweg, birgt erhebliche Verkehrssicherheitsmängel. Dazu wurde in der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes Folgendes ausgeführt:

„Die Forster Straße ist hier eine außerhalb der Wohnbebauung geführte Gemeindestraße, die von

Eitorf-Forst in das Gewerbegebiet Altebach führt. Eine niveaugleich zur Fahrbahn geführte Fußgängerverkehrsfläche wird erfahrungsgemäß, unabhängig von Beschilderung und Markierung, im Fahrzeugbegegnungsverkehr regelmäßig von den Fahrzeugen mitgenutzt. Eine derartige Verkehrsfläche stellt für den Fußgänger nur eine Scheinsicherheit dar und ist aus Verkehrssicherheitsgründen rundweg abzulehnen.

Sollte die Gemeinde Eitorf sich im Rahmen ihrer Planungshoheit dennoch entschließen, eine zur Fahrbahn niveaugleiche Verkehrsfläche für Fußgänger zu bauen, sollte diese zwingend im Rahmen eines Modellversuches durch wirksame bauliche Elemente (z.B. „Frankfurter Hut“ der Fa. Lüft) von der Fahrbahn abgebunden werden.“

Die Äußerung des Straßenverkehrsamtes zeigt, dass die einfache Lösung eines neben der Fahrbahn auf gleicher Höhe verlaufenden Gehweges ohne besondere Sicherungsmaßnahmen ausscheidet. Die Verwaltung schlägt vor, schon aus finanziellen Gründen dem Angebot des Straßenverkehrsamtes zu einem Modellversuch näherzutreten und dafür die Machbarkeit sowie die Kosten abzuschätzen. Das Ergebnis könnte dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage(n)

Antrag der FDP-Fraktion